

Nonnenmiß
(Teil Enzklosterle)

35 EUR/m²
B - G
41400401
im Ditterswäldle

90 EUR/m²
B - W
41400403
Kleesalstraße

70 EUR/m²
B - M
41400402
Enzauweg

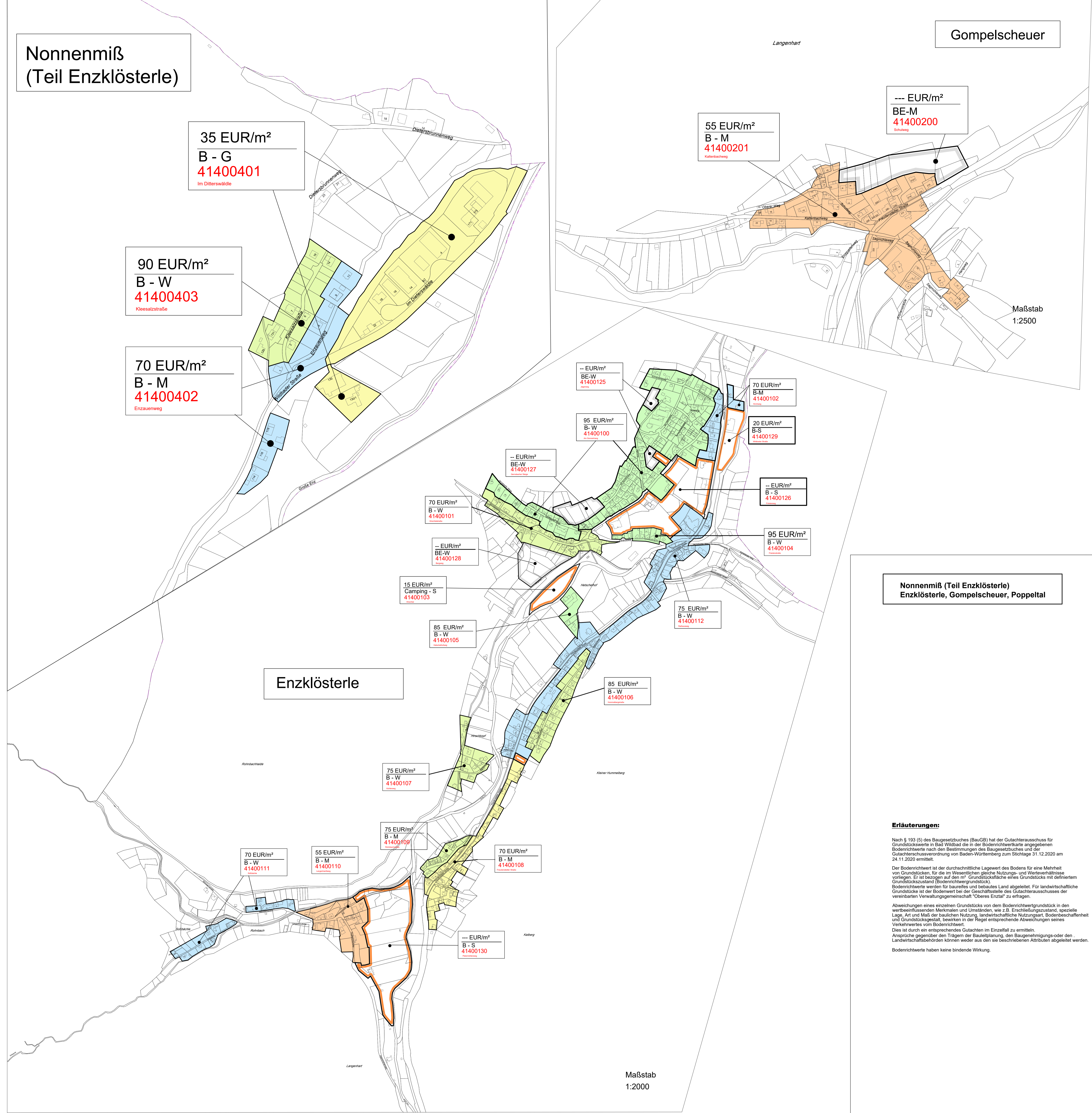
Langenhart

Gompelscheuer

55 EUR/m²
B - M
41400201
Kaltenbachweg

--- EUR/m²
BE-M
41400200
Erlweg

Maßstab
1:2500



Enzklosterle

Nonnenmiß (Teil Enzklosterle)
Enzklosterle, Gompelscheuer, Poppeltal

Erläuterungen:

Nach § 193 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückerwerbe in Bad Wildbad die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterschussverordnung von Baden-Württemberg zum Stichtage 31.12.2020 am 24.11.2020 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Legewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die in wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den m² Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der vereinigten Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal" zu erfragen.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie z.B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgehalt, bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den sie beschriebenen Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichnungserklärung

- Gemarkungsgrenze
 - Gemeinde- und Regierungsbezirksgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Wertzonen
 - 20 Wertzone-Nummer
 - Sanierungsgebiet (nachrichtlich)
unterbricht die Bodenrichtwertzone nicht
- 170 EUR/m²
B-M
• beispielhafte Lagekennzeichnung
- B** Baureifes Land
BE Bauerwartungsland
M Art der baulichen Nutzung: Gemischte Bauflächen (§(1) Nr. 2 BauNVO)
W Art der baulichen Nutzung: Wohnbauflächen (§(1) Nr. 1 BauNVO)
G Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet (§(1) Nr. 3 BauNVO)
S Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet (§(1) Nr. 4 BauNVO)
- Richtwertgrundstück 500 m² GRZ=0,4 GFZ=0,7
Über das Richtwertgrundstück hinausgehende Flächen sind mit 10-40% des Bodenrichtwerts zu bewerten.
Sollte über das Richtwertgrundstück hinausgehende Fläche bebaut sein, ist der Bodenrichtwert anzuwenden.
- Landwirtschaftliche Flächen: 1,50 EUR/m²
Forstwirtschaftliche Flächen: 1,00 EUR/m²

Bodenrichtwertkarte
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
"Oberes Enztal"
Gemeinde: Nonnenmiß (Teil Enzklosterle)
Enzklosterle, Gompelscheuer, Poppeltal

Auskunftsteller:
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal"
Wilhelmstraße 50, 75323 Bad Wildbad

Stichtag
31.12.2020
Maßstab
1:2000
Gehört
WF 20.10.2020



Spielberg

--- EUR/m²
B - S
41400304
Eschentälweg

55 EUR/m²
B - M
41400301
Mühlweg

55 EUR/m²
B - W
41400300
Spielbergweg

Poppeltal

Mühlthalde

